

Betrifft: NATUR



- **Ausstellung NABU Naturstation Bottsand eröffnet**
- **Editorial: Eigentum verpflichtet**
- **Kormoranverordnung aufheben!**
- **Kein Fracking in Schleswig-Holstein**
- **Pflanzengallen am Wegesrand**
- **Faktencheck zur Jagd**
- **Gründung eines Archivs Naturschutzgeschichte**

IMPRESSUM

Herausgeber:

NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Tel. 04321-53734, Fax 5981
Internet: www.NABU-SH.de
E-Mail: Redaktion.BN@NABU-SH.de

Spendenkonto:

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30
Konto-Nr. 285 080

Vertrieb:

Beilage Naturschutz heute &
NABU Schleswig-Holstein
Auflage: 12.500 Exemplare
Internet: www.Betrifft-Natur.de

Redaktion:

Hermann Schultz
Prof. Dr. Rudolf Abraham
Ingo Ludwigowski
Carsten Pusch

Gestaltung und Herstellung:

Lürssen Brüggemann Werbeagentur
DruckZentrum Neumünster

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. Dezember 2013

Titelbild:

*An verschiedenen wilden Rosenarten finden sich die Gallen der Gallwespe *Diplolepis nervosa*. Diese kleinen, nicht sehr häufigen Gallen entstehen zumeist auf der Blattunterseite, seltener wie hier auf der Blattoberseite. Im Spätsommer fällt die Galle ab, die Wespe schlüpft im Sommer des nächsten Jahres.*

Foto: Carsten Pusch



Modernisierung der NABU-Standorte an der Ostseeküste

Ausstellung NABU-Naturstation Bottsand eröffnet

Am 16. August 2013 war es endlich so weit: Im Beisein zahlreicher Gäste aus Politik, Verwaltung – neben vielen NABU-Aktiven aus dem Land – konnte Carsten Pusch, stellvertretender NABU-Landesvorsitzender, die neu gestaltete Ausstellung in der NABU-Naturstation Bottsand seiner Bestimmung übergeben.

Seit dem Sommer 2012 hatte ein vierköpfiges Team von Aktiven des NABU Kiel und des NABU Schleswig-Holstein zusammen mit der Kieler Designerin Marion Jahnke über Inhalte der neuen Ausstellung, ihre Aufgaben und Funktionen gebrütet und eine neue Konzeption erarbeitet. Ziel war es, die in die Jahre gekommene Ausstellung des NABU im Gebäude auf dem Landesschutzdeich in der Nähe des Naturschutzgebietes Bottsand grundlegend zu erneuern. Dabei sollten die didaktischen Möglichkeiten einer modernen Darstellung von gebietsbezogenen Naturschutzinhalten in einem multifunktional eingerichteten Ausstellungsraum genutzt werden. Die Räumlichkeiten mit Blick auf das benachbarte Naturschutzgebiet werden dem NABU seit mehreren Jahrzehnten dankenswerterweise von der Gemeinde Wendtorf kostenlos zur Information von Touristen und Einheimischen zur Verfügung gestellt. Bürgermeister Otto Steffen betonte bei der Veranstaltung noch einmal das große Interesse der Gemeinde an einer weiteren Zusammenarbeit.

Entstanden ist eine moderne Ausstellung, die mit zahlreichen Fotos über Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume im Gebiet informiert. Zudem werden wichtige Fachthemen, die beim Management des Gebietes relevant sind, für Interessierte aufgearbeitet. Dazu gehört auch als wesentliche Komponente die Darstellung der Grundlagen des „Prädatorenmanagements“, die erstmals durch den NABU in Schleswig-Holstein in dieser Form erfolgt: Beutegreifer wie Füchse und Marder können in Seevogelschutzgebieten wie dem Bottsand zum Problem für die hier konzentriert brütenden Seeschwalben und Watvögel werden. Besondere Maßnahmen sind in Ausnahmefällen dann notwendig, um den Bruterfolg dieser Vögel zu sichern. Dabei werden Beutegreifer als natürliche Bestandteile unserer Umwelt dargestellt, aber nicht „verteufelt“, wie es sonst vielfach üblich ist.



Foto: Vistar K. Andresen

Infoterminals und Schaukästen sowie besondere kindgerechte Anschauungs- und Aktionsobjekte bieten für jeden Besucher genügend Möglichkeiten, sich den Themen der Ausstellung vertiefend zuzuwenden. Am neuen Infotresen sind weitere Informationsmaterialien erhältlich. Der Betreuer und Mitgestalter der Station, Vistar K. Andresen, wird von hier aus seine Führungen mit einer kleinen Präsentation beginnen. Wer sich vorab einen optischen Eindruck von der neuen Einrichtung verschaffen möchte, kann im Internet unter <http://schleswig-holstein.nabu.de/naturerleben/zentren/bottsand/> einen Info-Film betrachten.

Die NABU Naturstation ist die zweite Einrichtung des NABU an der Ostseeküste, die in den letzten Jahren modernisiert wurde. Zuvor war bereits im NSG Krummsteert-Sulsdorfer Wiek auf Fehmarn eine moderne Unterkunft für die Schutzgebietsbetreuer errichtet worden. Aktuell ist ähnliches für Einrichtungen in Holnis und Schwansener See auf den Weg gebracht. So wird vom NABU den gestiegenen Ansprüchen von Besuchern wie auch Betreuern unserer wichtigen Naturerbe-Flächen Rechnung getragen.

Der NABU hat rund 70.000 Euro an Sach- und Personalkosten für die Gestaltung investiert, die mit finanzieller Unterstützung der Umweltlotterie BINGO, der Klara-Samariter Stiftung in Heiligenhafen und des Kieler Umweltministeriums MELUR zusammen gekommen sind. Die ehrenamtlich betreute Station ist in der Saison vom 1. Mai bis zum 30. September samstags, sonn- und feiertags von 11 bis 16 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Ingo Ludwigowski

Editorial

Eigentum verpflichtet



Foto: Klemens Karkow

Während einer Fahrt in den letzten Tagen durch Schleswig-Holstein musste ich feststellen, dass die seit dem 13. Juni 2013 in Kraft getretenen Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz („Knickerlass“) noch nicht überall eingehalten wurden: Es war – wie immer – bis unmittelbar an den Knickfuß heran gepflegt und der in dem Knickerlass geforderte 0,5 m-Saumstreifen nicht eingehalten worden.

Nun mag man dem einzelnen Landwirt zugestehen, dass er die derzeitige Rechtslage nicht ganz genau im Blick haben kann. Bauernverbandspräsident Werner Schwarz hatte ja – und mit ihm viele Akteure aus der Agrarlobby und der CDU und FDP – gegenüber dem Umweltminister und der Öffentlichkeit lautstark und rechtlich nicht untermauert behauptet, dass die Ausnahme eines 0,5 m-Saumstreifens aus der ackerbaulichen Nutzung an beiden Knickseiten durch den Knickerlass einer Enteignung gleich käme. Darüber hinaus unterstützt der Bauernverband die Klagen von Landwirten gegen den Knickerlass. Der Bauernverband wolle dadurch die Verordnung wieder aus der Welt schaffen.

Einerseits erklären sich die Bauern zu den eigentlichen Naturschützern im Lande. Andererseits ist durch langjährige Untersuchungen zweifelsfrei nachgewiesen worden, dass die konventionell betriebene Landwirtschaft der Hauptverursacher am Verlust der Artenvielfalt ist.

Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass die Bauern für Knicks und Saumstreifen Flächenprämien von derzeit ca. 340 Euro pro Hektar von der Gesellschaft erhalten – so viel wie nie zuvor. Die Bauern werden also bezahlt – und nicht enteignet! Darüber hinaus hat Bauernverbandspräsident Werner Schwarz wohl völlig aus den Augen verloren, dass aufgrund der neuen EU-Verordnungen jeder Landwirt EU-weit zukünftig fünf Prozent an ökologischen Vorrangflächen als Gegenleistung für einen Teil der an ihn gegebenen Direktzahlungen bereitstellen muss.

Derzeit schafft Schleswig-Holstein nur 3,5 %. Gäbe es nicht als neue Möglichkeit die Anrechnung der 0,5 m-Saumstreifen an den Knicks, die an Ackerland grenzen, müssten die Bauern andere Flächen finden, um auf die fünf Prozent zu kommen. Insofern müssten Bauernverbandspräsident Werner Schwarz und seine Bauernschaft Umweltminister Robert Habeck eigentlich dankbar sein, ihnen diese hervorragende (Anrechnungs-) Möglichkeit eröffnet zu haben. Wenn nun Bauernverbandspräsident Werner Schwarz trotzdem den Knickerlass beklagt und sich darüber ereifert, dass den Bauern durch die Einführung des 0,5 m-Saumstreifens die Eigenverantwortung für ihr Eigentum entrissen werde, muss er sich fragen lassen, ob er das Grundgesetz nicht kenne.

Diese Saumstreifen und die Knicks sind im Eigentum der Bauern. Eigentum – so steht es im Grundgesetz – verpflichtet. Sein Gebrauch – so heißt es dort weiter – soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen. Die Einbußen für den 50 Zentimeter unbeackerten Saumstreifen sind gering. Ungleich höher ist jedoch der ökologische und soziale Gewinn für die Allgemeinheit. Durch Umsetzung des Knickerlasses wird sichergestellt, dass die „grünen Adern der Agrarlandschaft“ vor weiterer Zerstörung geschützt werden.

Die circa 20.000 NABU-Mitglieder in Schleswig-Holstein werden gerne dabei mithelfen, dass der Knickerlass gut umgesetzt wird. Den Verbraucherinnen und Verbrauchern ist es nämlich inzwischen nicht mehr egal, unter welchen Bedingungen ihre Lebensmittel hergestellt werden. Sie fordern eine verantwortungsvolle Lebensmittelproduktion, bei der eine artgerechte Tierhaltung, ein möglichst um-

weltschonender Nahrungspflanzenanbau und der Erhalt der biologischen Vielfalt Berücksichtigung finden.

Herzliche Grüße

Hermann Schultz
NABU-Landesvorsitzender

Fakten sprechen für ein Ende der Verfolgung

Kormoranverordnung aufheben!

Schwarze Vögel haben es in manchen Kreisen unserer Gesellschaft besonders schwer – wenn sie dann noch Fischfresser sind und sich mit dem Menschen eine gemeinsame Ressource teilen, geht es ihnen schnell besonders schlecht. Die Forderung nach Abschuss selbst an ihren Brutstätten oder die Zerstörung ihrer Gelege auch in Schutzgebieten, die eigentlich der Natur als Ruhezone gegönnt werden sollten, liegt dann schnell auf dem Tisch. Ist der Kormoran ein „Unterwasserterrorist“, der Fische an den Rand der Ausrottung bringt, oder wichtiger Bestandteil unserer aquatischen heimischen Ökosysteme? Die aktuellen Fakten sprechen dafür, die Verfolgung zu stoppen. Der NABU stellt die wichtigsten Argumente gegen immer noch bestehende Vorurteile kurz zusammen. Im Internet nimmt der NABU dazu ausführlich Stellung. Hier die wesentlichen Fakten:

„Der Kormoran gefährdet die Fischerei“

Kormorane und Fische – an keinem anderen Konfliktthema entzündet sich der Streit der Binnenfischer und Angler mit dem Naturschutz stärker. Für diese ist der Kormoran der Inbegriff des Übelen, der als Konkurrent die Erwerbsgrundlage der Fischerei und die Beutefreuden der Angler angeblich schonungslos ruiniert. Doch umfangreiche Nahrungsanalysen liefern ein differenzierteres Bild. Nach den regelmäßig seit vielen Jahren im Auftrag des Kieler Fischereiministeriums erstellten Nahrungsanalysen besteht etwa die Hälfte der Beute des Kormorans aus marinen Fischen und Krebsen. Zudem besteht der weitaus überwiegende Teil der gefressenen Süßwasserfische aus Jungfischen der häufig in großen Mengen vorkommenden Flussbarsche und Plötze bzw. aus fischereilich uninteres-

santen Kleinfischen wie Stint und Kaulbarsch. Aal und Maräne, deren Erbeutung eine tatsächliche Konkurrenz zur Fischerei bedeuten könnte, stellen bis heute nur einen geringen Teil der Nahrung dar. Einzig an Teichwirtschaften kann der Kormoran Probleme bereiten, doch nur bei bestimmten Fisch-Größenklassen.

Vielen Fischereibetrieben geht es nicht gut. Zahlreiche Bewirtschafter von Gewässern haben mittlerweile aufgegeben. Doch der wirtschaftliche Niedergang der Binnenfischerei beruht nicht auf dem angeblich drastischen Rückgang der potentiell vermarktungsfähigen Ware, sondern auf einem geänderten Verbraucherverhalten und der verstärkten internationalen Konkurrenz. Dem Verbraucher wird heute ein umfangreiches Sortiment an großteils in tropischen Gewässern gefangenen Fischen geboten, die gegenüber heimischem Fisch deutlich bevorzugt werden. Die neben dem Aal ökonomisch wertvollsten heimischen Binnenfischarten (Hecht, Große Maräne, Forelle, Zander, Karpfen) werden vor allem in

Osteuropa, aber auch in Dänemark deutlich preiswerter als in Schleswig-Holstein produziert. Insgesamt wurde der Schaden durch Kormorane auf 1 bis 2% der Erträge der Fischerei berechnet. Das liegt unter jeder volks- wie auch betriebswirtschaftlich relevanten Schwelle.

„Kormorane vermehren sich explosionsartig“

Vielfach wird behauptet, der Bestand des Kormorans zeige in Schleswig-Holstein ein unbegrenztes Wachstum. Um die Jahrhundertwende war die Festlandunterart des Kormorans, *Phalacrocorax carbo sinensis*, aus weiten Teilen Europas als Brutvogel verschwunden. Von den Niederlanden und Polen aus, wo sich kleine Brutkolonien halten konnten, siedelten sich in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wieder Kormorane in

Während wirtschaftlich bedeutsame Fischarten wie Aal oder Maräne nach Nahrungsuntersuchungen im Auftrag des Fischereiministeriums in Kiel für Kormorane nur eine stark untergeordnete Rolle spielen, sind die wirtschaftlich unbedeutenden „Massenarten“ Kaul- und Flussbarsch sowie Stint entsprechend auch bei Speiballenuntersuchungen in den Stichproben häufig zu finden. Ein bedeutender wirtschaftlicher Schaden durch Kormoranfraß für die Fischerei ist nicht belegt.



Foto: Ingo Ludwigowski



Foto: Kit Hunt/Wikipedia

Dänemark, Schweden, Ostdeutschland und Niedersachsen an. In Schleswig-Holstein war der Kormoran Ende des vorletzten Jahrhunderts als Brutvogel ausgestorben. 1890 wurde die letzte Ansiedlung am Flemhuder See beim Bau des Nord-Ostsee-Kanals vernichtet. Erst 1982 kam es, als Folge verbesserter Schutzbestimmungen und günstiger Nahrungsbedingungen, zum ersten Brutversuch am Großen Plöner See und 1983 zur ersten Koloniebildung im Naturschutzgebiet Selenter See, Kreis Plön. In der Folge stieg der Kormoranbestand in Schleswig-Holstein deutlich an und erreichte Mitte der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts mit rund 3.000 Paaren seinen Höhepunkt. Seit 1995 ist der Gesamtbestand in etwa gleichbleibend. Er verlagerte sich jedoch durch Verfolgung wie auch den steigenden Seeadlerbestand vom Binnenland zunächst an die Küste der Ostsee, und dann vor allem an die Nordsee und ins Elbeästuar.

funden an alten Siedlungsplätzen sowie nach Auswertung historischer Dokumente und Quellen ein durchgehendes Vorkommen des Kormorans bis zu seiner Ausrottung Mitte des 19. Jahrhunderts bewiesen.

„Kormorane rotten bedrohte Fischarten aus“

Gelegentlich wird für eine Begründung des Abschusses von Kormoranen an Fließgewässern argumentiert, der Kormoran sei für den Rückgang einiger geschützter Fischarten verantwortlich. Für einen derartigen Zusammen-

hang gibt es jedoch in Schleswig-Holstein keine Hinweise. Für die Bedrohung von Lachs, Fluss- und Meerneunauge, Maifisch, Nordseeschnäpel, Ostseeschnäpel und Meerforelle werden als Ursache vor allem fehlende geeignete Laichgewässer und Lebensraumstrukturen in den Gewässern sowie negative gewässerbauliche Maßnahmen (Querbauwerke etc.) und Belastungen durch starken Nährstoffeintrag angesehen. „Aufgrund der vorliegenden Sachverhalte ist es nicht möglich und auch nicht notwendig, eine Gebietskulisse zum Abschuss von Kormoranen im Bereich von Fließgewässern zu erstellen“, urteilte bereits 2005 die obere Fachbehörde in Schleswig-Holstein, das Landesamt für Natur und Umwelt LANU (heute LLUR).

„Der Kormoran ist keine heimische Art“

Häufig wird suggeriert, der Kormoran sei in Schleswig-Holstein keine heimische Vogelart. Dass er in Norddeutschland eine heimische Art ist, ist aber wissenschaftlich belegt. Eine Studie im Auftrag des Umweltministeriums „Zum vor- und frühgeschichtlichen sowie neuzeitlichen Vorkommen des Kormorans, *Phalacrocorax carbo*, in Schleswig-Holstein und angrenzenden Gebieten“ lieferte auch für Schleswig-Holstein genügend Beweise dafür. In der Studie wurde aufgrund von Knochen-

Aus dem Unterartnamen „sinensis“ leiten manche Kritiker ab, dass der in Mitteleuropa brütende Kormoran ursprünglich hier nicht heimisch gewesen sei. Sein Vorkommen ist jedoch archäologisch seit über 7.000 Jahren belegt, die Art aber auch in China weit verbreitet.



Foto: Klemens Karkow



Foto: Tiarescott/Wikipedia

„Kormorane haben keine Feinde“

Auch Kormorane haben natürliche Feinde! Was für Biologen längst eine Binsenweisheit ist, wird noch immer von manchen Fischern und Anglern vehement bestritten. Anlässlich der nun im vierten Jahr laufenden Live-Überwachung der Wallnauer Kormoran-Kolonie mit Hilfe von Internet-Webcams

konnte der NABU weitere Informationen sammeln. Diese zeigen, dass seitens verschiedener Prädatoren auf die Kolonien ein erheblicher Druck ausgeübt wird, der den Bruterfolg des Kormorans deutlich beeinflussen kann – bis hin zum Total-Ausfall der Brut: Der Einfluss von Seeadlern auf den Bruterfolg ist jahrweise groß. Dies vor allem, da ihr Erscheinen die Kormorane zur Flucht veranlassen kann und so Möwen Zugriff auf die Nester erhalten. Im Umfeld der Kolonie können Alt- wie flügge Jungvögel von Adlern erbeutet werden. Der Einfluss von Silbermö-

wen auf den Bruterfolg vor allem auf am Boden brütende Kormorane ist in jedem Jahr groß. Altvögel sind dadurch aber nicht gefährdet. Füchse können auf den Bruterfolg bodenbrütender Kormorane jahrweise stark einwirken. In der Brutzeit kann er vermutlich die Ansiedlung von Kormoranen allein durch seine Anwesenheit verhindern.

Weitere detaillierte Informationen unter www.Kormoran-Fakten.de.



Foto: Ingo Ludwichowski



Ingo Ludwichowski
Geschäftsführer NABU Schleswig-Holstein
Färberstr. 51
24534 Neumünster
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

Kormorane haben Feinde: Selbst junge Seeadler erbeuten alte Vögel, gravierender für die Bestandsentwicklung sind jedoch die durch Beutegreifer verursachten Störungen und Eingriffe in den Kolonien.



Fotos: Thorsten Runge

NABU lehnt umstrittene Methode zur Förderung ab

Kein Fracking in Schleswig-Holstein

Der NABU Schleswig-Holstein lehnt das Fracking ab. Dieser Begriff bezeichnet die Ausbeutung von Erdgas- und Erdölreserven durch Einbringen von Chemikalien in den Untergrund. Dort verbleibende Chemikalien stellen eine Gefahr für die Umwelt dar. Auch der Untergrund ist Teil der Natur. Neben allen Gefährdungen an der Oberfläche gilt für den NABU auch hier das absolute Schutzgebot.



Foto: Armin Kübelbeck/Wikipedia

Pferdekopfpumpen prägten in Schleswig-Holstein in manchen Regionen über lange Jahre das Landschaftsbild. Die Nutzung einheimischen Erdöls und Erdgases bringt heute jedoch nur kurzfristig Gewinne, schadet aber langfristig Klima und Umwelt.

Der geringe Volumenanteil dieser Additive von nur 0,5 bis 2 % kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein erheblicher Teil der Stoffe im Untergrund verbleibt, schon wegen der gewaltigen Menge an Frackflüssigkeit, die benötigt wird. Verbleibende Chemikalien, die nach dem künstlichen Aufbrechen der entsprechenden Gesteins- bzw. Sedimentschichten nicht zurückgepumpt werden können (etwa Adhäsionswasser in Klüften und Kapillarrissen), stellen eine Gefahr für die Natur der Sediment- und Gesteinsschichten dar. Die Gefährdung des Grundwassers, aber auch

die Gefahr durch Gasentweichung an der Oberfläche, sind nur zwei Aspekte, die nicht zu akzeptieren sind. Es besteht die Gefahr kleinerer Erdbeben. Zudem muss wieder hochgepumpte Frackflüssigkeit entsorgt werden.

Altrechte von Energiekonzernen als Einfallstore

Speziell im Bereich der Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde sind aktuell die Erschließung von letzten Erdölresten durch RWE-DEA geplant. Die genannten Regio-

nen bieten der RWE-DEA vorhandene Altrechte zur Förderung von Kohlenwasserstoffen in den Feldern Schwedeneck-See, Preetz und Plön-Ost. Auch wenn die Anwendung des Fracking bisher von der Firma ausgeschlossen wird, muss man in der Zukunft damit rechnen, dass bei steigenden Öl- und Gaspreisen Begehrlichkeiten geweckt werden. Die technischen Voraussetzungen in den genannten Feldern sind durch die die geplanten Horizontalbohrungen geschaffen.

Besonders kritisch ist beim Rohstoff-Abbau, dass das antiquierte Bergrecht der

Bundesrepublik hier keine verpflichtende Untersuchung der Umweltverträglichkeit vorsieht. Für andere Regionen Schleswig-Holsteins liegen der Ölgesellschaft bislang noch keine derart weitreichenden rechtlichen Voraussetzungen vor wie in den genannten Regionen. Dennoch wäre prinzipiell auch die Ölförderung im Wattenmeer vor Dithmarschen potentiell mit Fracking möglich. Hier wird auf der „Mittelplate“ mitten im Nationalpark bereits heute – rechtlich abgesichert – Öl gefördert. Zu befürchten ist, dass der Energiekonzern auch die letzten Reserven mit Hilfe von Fracking ausbeuten will.

Statt konkrete Maßnahmen gegen den Ausstoß von Kohlenstoffdioxid CO₂ zu ergreifen, werden wegen kurzfristiger Profiterwartungen von Konzernen auch die letzten Reste in Öl und Gas fixierten Kohlenstoffs gefördert und bei der Verbrennung als CO₂ in die Atmosphäre entlassen. Die Ausbeutung von vergleichsweise kleinen Restlagerstätten wie in

Schleswig-Holstein hält der NABU zum jetzigen Zeitpunkt energie- und Klimaschutzpolitisch für unsinnig.

NABU fordert kompletten Verzicht

Der NABU fordert den Verzicht auf Fracking in Schleswig-Holstein. Neben der Änderung des Bergrechtes ist auch eine größere Transparenz bei Entscheidungen des Oberbergamtes in Clausthal-Zellerfeld bei der Vergabe von Genehmigungen herzustellen. Gesetzliche Regeln mit der Möglichkeit des Ausschlusses dieser Methode sind notwendig. Der NABU lehnt die Öl- und Gasförderung in oder in der nahen Umgebung von Natura-2000-Gebieten, Natur- und Landschaftsschutzgebieten und im Nationalpark ab.

Eine frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Bürger an sämtlichen Genehmigungsver-

fahren ist sicherzustellen. Auch die Prüfung der Umweltverträglichkeit muss zum Mindeststandard bei allen Genehmigungsverfahren gehören.



Harald Christiansen
NABU Preetz-Probstei
Brandenburger Platz 13
24211 Preetz
hcn.christiansen-preetz@t-online.de

NABU Stiftung – für das Naturerbe Schleswig-Holsteins

Ihre Unterstützung zählt!

Der NABU hat die NABU-eigene Stiftung „Naturerbe Schleswig-Holstein“ ins Leben gerufen. Damit soll langfristig für die Arbeit des NABU in Schleswig-Holstein ein weiteres sicheres finanzielles Standbein geschaffen werden. Der NABU ruft alle dazu auf, durch Spenden und Erbschaften zur Erhöhung des Stiftungskapitals beizutragen und so das Engagement für den Naturschutz im Land dauerhaft zu sichern. Mit Hilfe der Stiftung Naturerbe Schleswig-Holstein wird sichergestellt, dass der NABU Schleswig-Holstein seine vielfältigen Aktivitäten und Projekte für den Natur- und Artenschutz im Land zwischen den Meeren weiterführen kann. Und das dauerhaft, denn es werden nur die Erträge des Stiftungsvermögens, also Zinsen oder Mieteinnahmen, verwendet. Schleswig-Holsteins Naturerbe soll dauerhaft erhalten bleiben und auch zukünftig Lebensraum für Tiere und Pflanzen bieten – hierfür bitten wir Sie um Ihre Unterstützung.

Stiftungsarbeit ist Ehrenamt

Die Stiftung wird von einem ehrenamtlichen Vorstand vertreten und verwaltet sowie vom Stiftungsrat kontrolliert. Der Vorstand be-

steht aus drei langjährig in der Naturschutzarbeit erfahrenen Personen. Der Stiftungsrat setzt sich aus der NABU Landesversammlung zusammen und gewährt damit ebenfalls Kompetenz und Kontinuität. Überdies wird die Stiftung behördlicherseits von der Stiftungsaufsicht kontrolliert.

Worauf Sie achten sollten

Wer seinem Vermögen über den eigenen Tod hinaus einen Sinn geben möchte, der muss ein Testament machen. Allein schon um Erbstreitigkeiten zu vermeiden. Gibt es weder Familie noch Testament, so fällt das Erbe an den Staat. Auch gibt es die Möglichkeit, das Erbe gezielt aufzuteilen.

Als gemeinnützige Organisation ist die NABU-Stiftung Naturerbe Schleswig-Holstein von der Erbschaftsteuer befreit. Ihr Erbe dient als Zustiftung zum Stiftungskapital damit in vollem Umfang der Natur. Schaffen Sie ein Stück Zukunft!

Rufen Sie uns an, lassen Sie sich beraten und vereinbaren Sie noch heute ein Treffen.

Kontakt

Hermann Schultz
Vorsitzender NABU Stiftung Naturerbe
Schleswig-Holstein
Färberstraße 51
24534 Neumünster

Telefon 04321-53734
www.NABU-NaturerbeStiftung.de
Info@NABU-NaturerbeStiftung.de

Stiftungskonto

NABU-Stiftung
„Naturerbe Schleswig-Holstein“
Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30
Konto-Nr. 150 807 81

Pflanzengallen

Mikrokosmos am Wegesrand

Rote Bohnen auf Weidenblättern, schwammige Äpfel an Eichentrieben, zigarrenförmige Verdickungen von Schilfhalmern, zottelige Kugeln an Rosengewächsen und blasige Gebilde in den Blüten des Rainfarnes – aufmerksame Naturfreunde finden bei ihren Spaziergängen immer wieder solch eigenartige Gebilde vor. Dabei handelt es sich um sogenannte Pflanzengallen – hoch interessante Kleinökosysteme am Wegesrand. Haben Sie sich die eigentlich schon einmal näher angeschaut? Falls nicht, sollten Sie das unbedingt nachholen – es lohnt sich!

Zahlreiche Wirbellose leben auf, in und von Pflanzen. Sie fressen mit ihren beißend-kauenden Mundwerkzeugen Teile davon oder gleich die ganze Pflanze. Oder sie entnehmen mit ihren zu einem Stech- oder Saugapparat umgewandelten Mundwerkzeugen die Nahrung in flüssiger Form aus dem pflanzlichen Gewebe. Die betroffenen Pflanzenteile erleiden dabei meist keine wesentlichen Veränderungen, sie bleiben höchstens in der Entwicklung zurück oder verfärben sich frühzeitiger. In einigen Fällen kommt es aber zu besonders auffälligen Wachstumsreaktionen der Pflanzen auf einem fremden Organismus. Je nach Art der Wirtspflanze und des Verursachers kommt es zu einer meist sehr typischen, zeitlich und räumlich begrenzten Bildung, der sogenannten Galle. Die Verursacher sind entweder pflanzlichen (z.B. Bakterien, Algen, Pilze) oder tierischen (Vertreter vieler Insektengruppen u.a. Hautflügler, Schmetterlingen oder Zweiflügler oder aber auch von Spinnentieren, z.B. Gallmilben) Ursprungs. Anhand der typischen Galle lässt sich in den meisten Fällen auch der Verursacher bestimmen, ohne diesen überhaupt gesehen zu haben.

Das veränderte oder neu gebildete Pflanzen- gewebe, reich an Fetten, Eiweißen und Wasser,

Was versteht man unter Pflanzengallen?

Ursprünglich war das Wort „Galle“ auf geschlossene, von Insekten verursachte Gebilde beschränkt. Je nach Kenntnisstand wurde im Lauf der Zeit der Begriff aber unterschiedlich angewendet. Ende des 19. Jahrhunderts schließlich wurde für Gallbildungen im weitesten Sinne der Ausdruck „Cecidium“ (von cecis, das Hervorquellende) eingeführt. Die Gallenkunde heißt dementsprechend Cecidologie.

Bis heute gibt es allerdings noch keine allgemein akzeptierte Definition des Begriffes Pflanzengalle. Aufgrund der großen Vielfalt an Gallen und ihrer Erreger fällt eine eindeutige Definition schwer, da einige Galltypen, wie beispielsweise Verkümmierungen bei der Ausbildung einzelner Organe, in den meisten Definitionen nicht erwähnt werden. In der aktuellen Ausgabe des Lexikons der „Biologie und Ökologie der Insekten“ von Bellmann & Honomichel (2007) werden Gallen als „alle Produkte abnormen Wachstums, die an Pflanzen unter der Einwirkung tierischer oder pflanzlicher Parasiten entstehen und den Nährboden für diese abgeben“ definiert.

dient vielen Gallerregern bzw. dem sich in der Galle entwickelnden Nachwuchs als Nahrung. Bestimmte Gallen entwickeln zusätzlich noch schützende Hüllen aus verholzten Steinzellen, die eine harte Schale gegen Fressfeinde oder Parasiten bilden. Welchen möglichen Vorteil die Pflanze aber eigentlich von der Ausbildung diesen z.T. sehr aufwendigen und komplizierten Gallbildungen hat, ist bis heute ungeklärt und Thema vieler wissenschaftlicher Fachdiskussionen.

Ausgeprägtes Spezialistentum

Da das Spezialistentum jedes einzelnen Gallerregers oft sehr ausgeprägt ist, werden von diesen nur bestimmte (oder nur wenige) Wirtspflanzen befallen, meist auch nur bestimmte Organe der Pflanze. Grundsätzlich können Gallen an allen Pflanzenorganen auftreten, sofern dort lebendes, teilungsfähiges Gewebe vorhanden ist, das zu einer Gallbildung angeregt werden kann. So finden sich Gallen an Wurzeln und Rinde, an Blüten, sogar an Staubfäden und Fruchtblättern der Blüten sowie an Früchten, vor allem aber an Zweigen und Blättern. Der Ort der Gallbildung ist artspezifisch festgelegt.

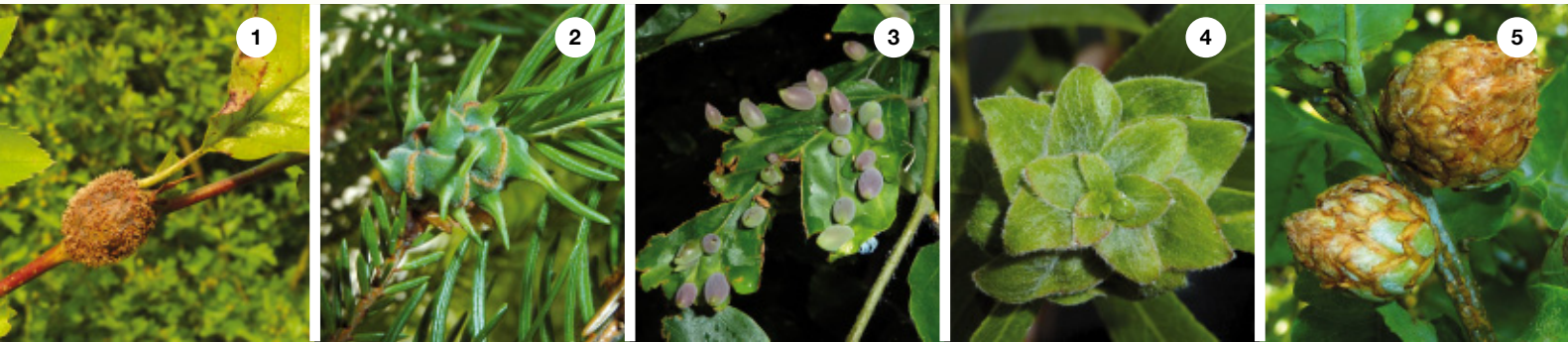
Die Gallbildung selbst erfolgt durch Reize des Gallerregers, entweder bereits beim Einstich zur Eiablage, durch das Ei selber oder durch Saugen bzw. Fressen des Parasiten an der Wirtspflanze. Andere Gallbildner geben bei der Eiablage Wachstumsstoffe ab, die in das pflanzliche Gewebe injiziert werden und das Gallwachstum auslösen. Bei anderen Gallerregern wiederum vermutet man, dass die entscheidenden Wachstumsstoffe erst durch die heran wachsende Larve abgegeben werden.

Bei der Vielzahl bekannter Gallen – man geht von einigen Tausend allein in Mitteleuropa aus – hat man immer wieder versucht, ein wenig Ordnung in die Welt der Gallen zu bringen. So unterscheidet man beispielsweise Beutel- von Markgallen. Bei Beutelgallen bleibt der Gallerreger stets außerhalb des Wirtsgewebes und wird nur von ihm um-



Auf den Blättern verschiedener Eichenarten wächst häufig die bis zu 10 Millimeter große, rötlich gefärbte und mit weißen Wülsten versehene Galle der parthenogenetischen Generation der Gallwespe *Cynips longiventris*. Die eiförmigen, nur zwei Millimeter kleinen Gallen der bisexualen Generation hingegen finden sich an ruhenden Knospen am Stamm älterer Bäume.

Foto: Carsten Pusch



(1) Galle des Rostpilzes *Gymnosporangium clavariiforme* an Weißdorn. (2) „Ananasgalle“ der Gelben Fichtengallenlaus *Adelges abietis* an Fichte. (3) Gallen der Buchengallmücke *Mikiola fagi* auf Blättern der Rotbuche. (4) Galle am Zweigspitze aus rosettenartig zusammengezogenen Blättern der Salweide: Gallmücke *Rabdophaga rosaria*. (5) „Eichenrosengalle“ der parthenogenetischen Generation der Gallwespe *Andricus foecundatrix* an Eichenzweigen.

wachsen. Häufig bleibt dabei sogar eine kleine Öffnung frei. Hierzu zählen die Gallen der meisten Gallmücken, bekanntestes Beispiel ist hier die Buchengallmücke. Bei Markgallen wird das Ei des Gallerregers stets in das Pflanzengewebe versenkt, die Larve des Gallerregers ist vollständig vom Pflanzengewebe umgeben und muss sich beim Schlupf unter Umständen erst mit erheblichen Aufwand herausarbeiten. Dies sind die typischen Gallen der Gallwespen, die man immer wieder vor allem an Eichen finden kann.

In der Literatur finden sich weitere, mehr oder weniger sinnvolle Einteilungen und Klassifizierungen nach Aussehen, Eigenschaften, zeitlichem Auftreten, Wirtspflanze und Gallerreger.

Hoch komplizierte Lebensweise

Der Lebenszyklen der verschiedenen Gallerreger sind sehr unterschiedlich ausgebildet. Weidenblattwespen legen ihre Eier an Weidenblättern ab, die Larven entwickeln sich in der Galle, verpuppen sich nach dem Verlassen der Galle am Boden und schlüpfen im nächsten Jahr. Wiederum andere Gallerreger überwintern in der an der Pflanze verbleibenden Galle und schlüpfen erst im kommenden Jahr. Andere Gallerreger machen das noch komplizierter. So gibt es Gallerreger, die einen Wirtspflanzenwechsel im Laufe ihrer Entwicklung durchführen, wie z. B. gallerregernde Blattläuse. Andere Arten wie beispielsweise die meisten Gallwespen haben noch komplexere Lebenszyklen. Alle heimischen Eichengallwespen bringen, soweit bis heute bekannt, zwei verschiedene Generationen hervor. Jeweils eine davon vermehrt sich zweige-

schlechtlich, die andere Generation besteht nur aus Weibchen, die sich durch sogenannte Jungferzeugung (Parthenogenese) vermehrt. Die Wespen der beiden Generationen sehen sehr unterschiedlich aus und entwickeln sich grundsätzlich in völlig verschiedenen Gallen. Während die Gallen der einen Generation sich etwa an Eichenwurzeln entwickeln, sitzen die der anderen an Blättern oder Knospen. Tiere der einen Generation können geflügelt, die der anderen ungeflügelt sein. Aber es geht noch komplizierter: Einige Arten wechseln sogar von Generation zu Generation die Wirtsbaumart. Die Knobbergallwespe entwickelt sich in ihrer parthenogenetischen Generation in großen, auffälligen Gallen am Fruchtbecher der Stieleiche, die sexuelle Generation hingegen in winzigen Gallen an den männlichen Blütenständen der Zerreiche. Für eine erfolgreiche Fortpflanzung müssen also beide Wirtsbaumarten in nicht zu großer Entfernung voneinander vorkommen.

Trägerischer Schutz

Die gallbildenden Insekten sind, trotz des vermeintlichen geschützten Unterschlupfes zahlreichen parasitischen Insektenarten, sogenannten Parasitoiden, ausgesetzt. Die Larven dieser Gegenspieler töten ihre Wirte letztlich



Die krugförmigen Gallen der Gallmücke *Rhopalomyia tanaceticola* findet man häufig an Blättern oder Blütenköpfchen des Rainfarnes. Im Innern befindet sich jeweils eine orangefarbene Mückenlarve. Die Mücken bilden jährlich zwei Generationen aus.



(6) Verlassene Eichen-Schwammgalle der sexuellen Generation der Gallwespe *Biorhiza pallida* mit Schlupflöchern. (7) Aufgeschnittene Eichen-Schwammgalle mit gut sichtbaren Larvenkammern. (8) Millimetergroße parasitische Erzwespen auf Eichen-Schwammgalle. (9) „Gallapfel“ der Gemeinen Eichengallwespe *Cynips quercusfolii* an Unterseite eines Eichenblattes. Die Art neigt in manchen Jahren zu auffälligen Massenvermehrungen. (10) „Knobbergalle“ der Gallwespe *Andricus quercuscalis* der parthenogenetischen Generation außen am Fruchtkelch der Stieleiche.

und fressen sie auf. Hierzu zählen vor allem Vertreter der Schlupf- und der meist auffällig metallisch gefärbten Erzwespen. Die Weibchen dieser Wespen nutzen ihren manchmal mehr als körperlangen Legebohrer, um von außen die eigenen Eier in die Gallen, häufig auch gleich in die Eier oder Larven der Gallerreger abzulegen. Aber auch diese Parasitoiden haben wiederum spezifische Gegenspieler, die sie parasitieren (Hyperparasitismus). Und auch die Parasitierung des Parasiten des Parasiten des Gallerregers konnte schon nachgewiesen werden (Tertiärparasitismus) – ein kompliziertes und verschachteltes Beziehungsgeflecht über mehrere Nahrungsebenen!

So ist es bei der Zucht von Gallen immer sehr überraschend und spannend, welche Arten und wie viele Exemplare aus einer Galle schlüpfen.

Hausbesetzer und Mitbewohner

Um das Ganze aber noch unübersichtlicher zu machen, gibt es in vielen Gallen auch sogenannte Einmieter (Inquilinen), die neben dem Gallerzeuger die Galle nutzen. Diese leben in der Galle und ernähren sich überwiegend vom Gallgewebe der Wirtspflanze. Häufig beeinflussen sie damit zwar den eigentlichen Gallbewohner, meist aber schaffen es beide Arten, ihre Entwicklung abzuschließen. Es gibt aber wie immer auch andere Beispiele: Eine Rüsselkäferart bohrt sich ein Loch in die Galle einer an Rosen lebenden Gallwespe, zerstört das Ei des Gallerregers und legt ihr eigenes Ei dort ab. Die schlüpfende Käferlarve ernährt sich dann vom wachsenden Gallgewebe – eine Hausbesetzung der besonderen Art. Eine andere Rüsselkäferart tötet die Larve des Gallerregers, in diesem Falle der Eichenschwamm-Gallwespe, nicht direkt. Da die Larven des Käfers aber schneller als die Gallwespenlarven das Gallgewebe auf-fressen, müssen die Larven des eigentlichen Gallbewohners letztlich verhungern.

*Nur an Weiden entstehen Gallen der zu den Pflanzenwespen zählenden Blattwespen. Auffällig sind die bohnenförmigen, auf den Blättern gerne auch paarig angeordneten Gallen der sehr häufigen Blattwespe *Pontania proxima*. Die Wespe verpuppt sich am Erdboden in einem Kokon.*



Aber selbst verlassene Gallen werden noch von weiteren Einmietern, genauer gesagt Nachmietern, genutzt. So gibt es verschiedene Wildbienen- und Grabwespenarten, die teilweise sogar ausschließlich die verlassenen, zigarrenförmigen und verholzten Gallen der Schilfhalm-Gallfliege als Neststandort nutzen. Diese Hautflügler legen im leeren Innenraum der Galle ihre Brutzellen an, die sie mit Pollen und Nektar bzw. speziellen Beutetieren als Nahrung für ihre Nachkommen versorgen.

Von Schlafäpfeln und Gallustinte

In früheren Zeiten hatten Pflanzengallen sogar eine wirtschaftliche Bedeutung. Der hohe Gehalt an Gerbsäuren machte bestimmte Gallen, z.B. die sogenannte „Knobbergalle“, verursacht durch eine Gallwespenart an Eichen, für das Gerben von Leder interessant. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts wurden ganze Waggonladungen dieser Gallen vom

Balkan nach Deutschland importiert. Nachdem man schließlich Gerbstoffe auch auf anderem Wege herstellen konnte, schwand die Bedeutung der Knobbergallen für die Lederindustrie.

Bekannt geworden ist auch die Nutzung von Gallen zur Herstellung von schwarzer Tinte, der sogenannten Eichengallustinte. Dafür wurden vor allem die Gallen einer Gallwespe aus dem Mittelmeerraum genutzt.

Zu Zeiten der alten Griechen und Römer wurden verschiedene Eichengallen für unterschiedliche medizinische Zwecke genutzt. Die sogenannten Schlafäpfel der Rosengallwespe wurden bei Schlafstörungen unter das Kopfkissen gelegt und sollten dagegen Abhilfe versprechen. Plinius der Ältere empfahl diese behaarten Gallen auch gegen Kahlköpfigkeit.

Heutzutage stehen Gallen eher im Zusammenhang mit möglichen wirtschaftlichen Schäden im Focus des Interesses. Insbesondere Pilzgallen können problematisch sein,

Fotos: Carsten Fusch



(11) Die sehr häufigen Gallen der parthenogenetischen Generation der Gallwespe *Neuroterus numismalis* auf Eichenblättern werden auch „Münzengallen“ oder „Seidenknopfgallen“ genannt. (12) „Zigarrengalle“ der Schilfgallfliege *Lipara lucens*, eine sogenannte Sproßspitzengalle am Schilf. (13) Aufgebrochene Zigarrengalle mit verpuppter Made (Puparium) in der verholzten Kammer. (14) „Hahnenkammgalle“ der Blattlaus *Colopha compressa* auf Blattoberseite der Flatterulme. (15) Gallen der Gallmilbe *Aceria lateannulatus* auf der Blattoberseite der Winterlinde.

so z.B. der Beulenbrand in Maiskulturen. Aus Ostasien wurde vor einigen Jahren (Erstnachweis in Europa im Jahre 2002 im Piemont) die Japanische Esskastanien-Gallwespe mit Baumschulmaterial eingeschleppt, die nun in Südeuropa Probleme an Esskastanien verursacht.

Genaues Hinschauen lohnt sich!

Grundsätzlich sind gallbildende Organismen mit ihren z. T. spektakulären, ästhetisch ansprechenden Gallen aber nicht als Schädlinge, sondern vor allem als Bereicherung der Biodiversität, der Arten- und auch Formenvielfalt zu betrachten. Viele Arten von Gallen sind leicht zu finden und auch gut zu bestimmen. Besonders die Gallen an Weiden, Rosen oder Eichen bieten, da einfach zu züchten, auf kleinstem Raum ein sehr spannendes und lehrreiches Kleinökosystem. In der Umweltbildung, im Rahmen von Schulprojekten und bei der Arbeit mit der eigenen Jugendgruppe lassen sich hervorragend biologische Themen und ökologische Abläufe veranschaulichen und verfolgen. Aber auch für den erwachsenen Naturfreund sind immer wieder überraschende Beobachtungen möglich, Naturfotografen erfreuen sich an der Formvielfalt und Farbenpracht – man muss einfach nur mal genau hinschauen!



Carsten Pusch
NABU Stellv. Landesvorsitzender
Lange Str. 43, 24306 Plön
Carsten.Pusch@NABU-SH.de

Die großen, knolligen und mit verzweigten Auswüchsen versehenen Gallen der Schlafapfel-Gallwespe *Diplolepis rosae* entstehen aus vergallten Blattansätzen, die zu größeren Komplexen verwachsen. Im Gallkörper selbst finden sich zahlreiche Kammern, in denen außer den Wirtslarven auch viele Parasiten und Einmieter heranwachsen.



Fotos: Carsten Pusch

Welche Galle ist das?

Die Gallen und ihre Bewohner haben schon früh Naturforscher interessiert und so gibt es einige gute, allerdings meist aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts stammende Bestimmungsbücher mit hervorragenden Abbildungen und Zeichnungen. Heutzutage werden solch aufwendige Bücher aber nicht mehr hergestellt. Leider sind diese Publikationen praktisch alle vergriffen und nur noch, wenn überhaupt und dann sehr kostspielig, antiquarisch zu erhalten. So ist es erfreulich, dass im letzten Jahr eine Veröffentlichung erschienen ist, die sich wieder mit dem Thema Gallen und ihre Bewohner beschäftigt. Dieses praktische handliche Fotobestimmungsbuch kann interessierten Gallenkundlern und neugierigen Naturfreunden nur sehr empfohlen werden.

Bellmann, Heiko (2012):
Geheimnisvolle Pflanzengallen – Ein Bestimmungsbuch für Pflanzen- und Insektenfreunde
Quelle & Meyer Verlag, Wiebelsheim, 312 pp
ISBN 978-3-494-01482-1



Fragen und Antworten zur Praxis

Faktencheck zur Jagd

Die Diskussion um die Jagd in Schleswig-Holstein wird von Seiten der konventionellen Jagdvertreter mit einer Reihe fragwürdiger Behauptungen geführt. Der NABU überprüft die Aussagen des Landesjagdverbandes (LJV) an Hand bekannter Fakten.

Aussagen des LJV:

„Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen, haben einen besseren Erhaltungszustand als Arten, die nur unter das Naturschutzrecht fallen.“

Hintergrund: In der Bundesrepublik fallen (je nach Zählweise) bis zu 120 Arten unter das Jagdrecht. Dazu gehören auch Arten, die keine Jagdzeiten haben, wie Fischotter oder Seeadler. Die Bundesländer können unter Berücksichtigung EU-rechtlicher Vorgaben weitere Arten in die Liste aufnehmen. In manchen Fällen bleibt unklar, welche Vogelarten dem Jagdrecht unter welchen Bedingungen unterliegen, da nur Gruppen („Greifvögel“, „Gänse“ etc.) benannt sind. In einer Pressemitteilung des LJV werden als Beleg für die These, dass nur das Jagdrecht dem Artenschutz dient, einerseits Fischotter und Seeadler benannt, als Negativbeispiel für das Naturschutzrecht die Bekassine aufgeführt.

Analyse des NABU

► Ein derartiger Zusammenhang lässt sich orientiert an wissenschaftlichen Kriterien nicht belegen. Der LJV betreibt methodisch Willkür beim angeblichen Beleg für seine Behauptung: Es lassen sich genauso gegenläufige Beispiele für das Jagd- und Naturschutzrecht (etwa Rebhuhn vs. Kranich, Blaukehlchen) finden, die dem widersprechen. In der Tat hat heute der rechtliche Schutzstatus kaum einen Einfluss auf die tatsächliche Erhaltungssituation und effektive Lösungsmöglichkeiten. Entscheidend ist die Art der Gefährdung, die für die jeweilige Tierart besteht. So zeichnet die drastische Intensivierung der Landwirtschaft mit dem Grünlandumbruch für die Gefährdung der meisten Arten wie der Bekassine verantwortlich, wovon auch Arten wie das dem Jagdrecht unterliegende Rebhuhn stark betroffen sind. Im Bestand stark bedrohte oder zumindest in den letzten Jahren stark abnehmende Arten wie die Zwerg- oder Tundra-Saatgans, Sturm- oder Lachmöwen und der Rotmilan unterliegen formal dem Jagdrecht, ohne dass diese Arten seitens der Jägerschaft eine besondere Aufmerksamkeit erfahren hätten.



Foto: Lothar Stielmann

Kraniche unterliegen nicht dem Jagdrecht. Trotzdem hat sich ihr Brutgebiet in den letzten Jahren bundesweit wieder stark ausgeweitet.

► Erfolge des Seeadlerschutzes für sich allein zu reklamieren verkennt, dass etwa in Schleswig-Holstein in der Projektgruppe Seeadlerschutz, die im Land die diesbezüglichen Aktivitäten koordiniert, neben dem LJV auch mehrheitlich Vertreter anderer Organisationen (Waldbesitzerverband, Umweltministerium) wie auch Naturschutzverbände (NABU, WWF, BUND, OAG) eine tragende Rolle spielen. Dem Seeadler wäre allerdings vor allem dadurch geholfen, wenn der LJV endlich seinen Widerstand gegen die Umstellung auf bleifreie Munition aufgeben würde.

► Viele der dem Jagdrecht unterliegenden Arten wie Rehe und Wildschweine sind Profiteure der landwirtschaftlich intensivierten Nutzung mit einem gesteigerten Nahrungsangebot. Bei diesen Arten werden vor allem zu hohe Bestände beklagt, denen die Jagd allerdings nicht habhaft wird bzw. zu deren Aufbau die Jägerschaft im Zuge einer zweifelhaften Hege durch – häufig illegale – Winterfütterungen beiträgt.

► Es gibt dabei genügend Belege dafür, dass allein dem Naturschutzrecht unterliegende Arten (die Masse der gefährdeten Tiere und Pflanzen!) von Schutzmaßnahmen profitieren. Beispiele sind erfolgreiche Projekte für Fledermäuse und Amphibien, die als Gruppe allerdings jagdlich uninteressant sind und die selbst bei einem schlechten Erhaltungszustand wohl niemand ernsthaft dem Jagdrecht unterstellen würde.

► Der Landesjagdverband verweist zudem auf seine Anerkennung als Naturschutzverband. Ein wesentliches rechtliches Kriterium dafür ist aber, sich vorbehaltlos und uneigennützig – also ohne Rücksicht auf den Schutzstatus – um alle Bestandteile der Natur zu kümmern. Manch nährstoffarmer Lebensraum würde davon profitieren, wenn dort Jäger nicht als Kirrung kaschierte, Nährstoffe eintragende, illegale Mais-Fütterungen für das Wild angelegt würden. Verständnis für die Lebensbedingungen von Orchideen erst, wenn diese im Jagdrecht verankert sind?



Foto: S. Zibolsky

Der Schutz der Wölfe ist rechtlich besser durch das Naturschutzrecht gegeben.

Aussagen des LJV:

„Es hat vor allem Vorteile, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen.“

Hintergrund: Die Jägerschaft fordert, den Wolf ins Jagdrecht zu übernehmen, da nur so ein effektiver Schutz möglich sei und sich Jäger engagieren würden. Instrumentalisiert werden seitens der Jagdvertreter des LJV dafür sogenannte „Problemwölfe“ und verletzte Tiere, denen man mit Hilfe des Jagdrechtes angeblich besser gerecht werden könne.

Analyse des NABU

Die Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht ist mit zahlreichen Nachteilen verbunden. Dazu gehören:

► Das seit 1934 geltende deutsche Jagdrecht wurde für die Bundesrepublik 1952 ohne größere Änderungen übernommen. Vor über 30 Jahren erfolgte die letzte Anpassung der Liste der jagdbaren Arten. So finden sich heute

noch Arten im Jagdrecht, die längst nicht mehr bejagt werden dürfen bzw. gar nicht mehr in Deutschland vorkommen (z. B. Großtrappe, Wisent). Eine dringend notwendige Anpassung an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, rechtliche Notwendigkeiten und gesellschaftliche Bedürfnisse wird bis heute von der Jagdlobby konsequent verhindert. Das Naturschutzrecht wurde demgegenüber in relativ kurzen Zeitabständen insbesondere an EU-Rechtsvorgaben angepasst.

► Eine leichtere Tötungsmöglichkeit eines verletzten Wolfes ist im Jagdrecht formalrechtlich nicht gegeben. Sie bedarf wegen des hohen artenschutzrechtlichen Status des Wolfes in jedem Falle zusätzlich auch einer naturschutzrechtlichen Genehmigung. Diese kann nur im Naturschutzrecht unabhängig von Rechten des jeweiligen Jagdausübungsberechtigten erteilt werden.

► Die naturschutzrechtlichen Bestimmungen sind bzgl. der Aneignung, aber auch Erfordernissen wissenschaftlicher Untersuchungen strenger und gleichzeitig flexibler. Während im Naturschutzrecht die In-Besitz-

nahme von Tieren einschließlich Knochen, Fell oder Federn generell untersagt ist, können dem Jagdrecht unterliegende Arten vom Jagdinhaber ohne Genehmigung angeeignet und unentgeltlich weitergegeben werden. Wissenschaftliche Untersuchungen bedürften sogar in der Regel der Genehmigung der Jagdberechtigten, was Projekte auf Landes- oder Bundesebene praktisch nicht mehr handhabbar werden lässt. Das wissenschaftliche Monitoring würde erheblich erschwert, da auch die Besenderung von Tieren erst vom Jagdpächter gebilligt werden müsste.

► Angesichts der Tatsache, dass nach Schleswig-Holstein nur sporadisch Einzeltiere eingewandert sind und auch für die Zukunft eine Bildung von Familienverbänden allein schon aufgrund der Verkehrsdichte kaum anzunehmen ist, erscheint es sehr fragwürdig, bereits jetzt über „Problemwölfe“ zu diskutieren. Sollte ein Wolf ein Schaf oder andere Haustiere reißen, gibt es dafür Entschädigungen. Dafür haben nicht nur das Land, sondern auch Umweltorganisationen wie NABU und WWF Gelder bereit gestellt. Auffallend ist aber, dass die Diskussion um „Problemwölfe“ einen überproportional großen Raum zur tatsächlichen Bedeutung in der Berichterstattung einnimmt.

► Zu beurteilen, ob ein Wolf derart verletzt ist, dass er geschossen werden sollte, ist de facto schwierig. Im Falle der durch illegalen Beschuss einäugigen Wölfin „Einauge“ aus dem sächsischen Nochtener Rudel ist bekannt, dass dieses Tier seit 2005 trotz der gravierenden Verletzung in mehreren Jahren erfolgreich Junge großzog. Die Aufnahme ins Jagdrecht erleichtert durch eine falsche Wahrnehmung der Jäger aber den Missbrauch: Wölfe wurden illegal geschossen und bei der folgenden strafrechtlichen Verfolgung dann argumentiert, das Tier sei angeblich verletzt oder krank gewesen.

erstes Bild rechts:

Rotmilane unterliegen dem Jagdrecht. Doch für den Schutz des bedrohten Greifvogels vor ungeeigneten Windkraftstandorten setzen sich vor allem Naturschutzverbände ein.

zweites Bild rechts:

Das maßgeblich von Vorurteilen geprägte Bild von Raubsäugetern ist die entscheidende Triebfeder für Regulierungsabsichten. Anspruch und Wirklichkeit klaffen jedoch weit auseinander.

Behauptung des LJV:

„Nur der Landesjagdverband ist wegen seiner flächigen Verbreitung seiner Mitglieder in der Lage, ein effektives Monitoring sicherzustellen.“

Hintergrund: Die Jägerschaft behauptet, ein Monitoring und eine Überwachung von Arten wie dem Wolf sei ohne die Beteiligung der Jäger nicht möglich.

Analyse des NABU

► Der NABU begrüßt es, wenn sich aufgeschlossene Jäger an Monitoring- und Schutzmaßnahmen beteiligen. Zu Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Naturnahe Jagd (AGNJ) wie auch konventionellen Revierjägern gibt es lange, freundschaftliche Beziehungen und einen regen Informationsaustausch. Der NABU lehnt die Jagd dabei nicht grundsätzlich ab, fordert aber, sich an Kriterien des Tier- und Artenschutzes zu orientieren und diese als Grundlage für das eigene Handeln anzuerkennen.

► Längst nicht alle Jäger sind Mitglied im LJV und lassen sich in Strukturen und Vorhaben einbinden. So scheiterten etwa Erhebungen unter Mitwirkung von Jägern regelmäßig an der mangelnden Bereitschaft und Qualifikation seiner Mitglieder, so etwa bei wissenschaftlichen Nahrungsuntersuchungen am Marderhund. Jüngstes Beispiel ist eine Kartierung zum Brutbestand des Rotmilans, bei der

die Arbeit der Jäger durch so viele Lücken und Mängel gekennzeichnet ist, dass sie bis heute kein brauchbares Ergebnis haben vorlegen können.

► Engagierte Naturschützer führen dagegen auf wissenschaftlicher Basis seit Jahrzehnten umfangreiche und aufwändige Monitoring- und Schutzprogramme für gefährdete Arten durch – egal ob sie dem Jagd- oder dem Naturschutzrecht unterliegen. Dazu gehören die seit Jahrzehnten laufende Internationale Wasservogelzählung und Brutbestandserfassungen diverser Arten. Daneben liegen gerade für Vögel umfangreiche Detailuntersuchungen zu fast allen Fragestellungen vor. Auch der NABU übernimmt Verpflichtungen zum Monitoring etwa in Schutzgebieten. Lange Jahre lag auch das landesweite Monitoring von Fledermäusen in seiner Hand. Noch heute betreut er die meisten Weißstorchhorste im Land zwischen den Meeren. Die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg erhebt flächendeckend Daten zu den nach der EU-Vogelschutzrichtlinie besonders geschützten Arten.

► Die von den Jägern hoch gehaltene „Hege“ wird faktisch fast nur dem Schalenwildarten wie Reh und Damhirsch zuteil. Dies mit fragwürdigen Methoden wie Fütterung (in Schleswig-Holstein verboten, aber trotzdem immer wieder praktiziert) und trophäenbezogenen Selektionsabschüssen, die keinen biologischen Wert haben. Für Stockenten werden Ententeiche mit Nisthäuschen angelegt. Fasane werden ausgesetzt. Die Raubsäuger erhalten jedoch keinerlei „Hege“.

Aussagen des LJV:

„Die Bestände von Raubsäufern müssen einreguliert werden.“

Hintergrund: Die Jäger begründen Abschuss und Fang von Beutegreifern wie Marder oder Fuchs damit, dass sonst viele Tierarten bei uns angeblich nicht überleben würden. Eine jagdliche Regulierung des Raubwildes sei damit zwingend geboten.

Analyse des NABU

► Hier liegt die eigentlich Ursache für das Engagement der Jägerschaft – das antiquierte Verständnis für die Rolle von Beutegreifern. Diese haben über Jahrtausende hinweg mit ihren Nahrungstieren zusammen gelebt, ohne dass Tierarten dadurch ausgerottet wurden. Viele den Körperbau und das Verhalten betreffende Merkmale von Räubern und Beute sind in einer engen Co-Evolution entstanden. Für heutige Verschiebungen in den Artenspektren zeichnen vor allem menschliche Einflüsse, insbesondere die drastische Intensivierung der landwirtschaftlichen Flächennutzung verantwortlich, durch die Beutegreifer verstärkt in die wenigen naturnahen Flächen gedrängt werden. Da Pächter eines Jagdreviers in der Regel vom Wohlwollen des Grundeigentümers abhängig oder selbst Landwirte sind, ist von dieser Seite selten Kritik an der Landwirtschaft als Verursacher der drastischen Verschlechterungen des Lebensraumes zu hören.



Foto: Dr. Hans Wirth



Foto: Carsten Pusch



Muss die seltene Schachbrettblume erst ins Jagdrecht, damit sich auch Jäger für ihren Schutz verantwortlich fühlen?

Foto: Ingo Ludwichowski

► Das Interesse konventioneller Jäger an der Verfolgung von Beutegreifern bezieht sich vor allem auf Arten, die die eigene Jagdstrecke verringern könnten. Arten wie Mäuse, die auf Bestände bodenbrütender Kleinvogelarten im Wald einen deutlichen Einfluss haben, wie auch Eichhörnchen, Schnecken oder Igel, die ebenfalls Eiräuber sein können, werden dagegen in keiner Weise beachtet.

► Die Jagd ist an bislang keiner Stelle in der Lage gewesen, die Ausbreitung von Arten wie Waschbär oder Marderhund aufzuhalten oder den lang andauernden Bestandsanstieg bei Steinmardern zu stoppen. Die Jagdstatistik zeigt, dass die Bestände trotz teils langer Jagdzeiten und verschiedenartiger Methoden weitgehend unbeeinflusst bleiben. Eine dauerhafte, unkoordinierte Bekämpfung ohne Erfolgsaussicht macht aber keinen Sinn und ist tierschutzrechtlich problematisch. Die erlegten Tiere werden zumeist weggeworfen

oder vergraben. Teilweise ist sie kontraproduktiv, da sie die Vermehrung und Ausbreitung fördert, indem sie in Sozialstruktur und Revierbesetzung eingreift. Da es damit an einem vernünftigen Grund für das Töten bzw. an einem Erfolg fehlt, hält der NABU die Jagd auf Beutegreifer generell für fragwürdig.



Ingo Ludwichowski
Geschäftsführer NABU Schleswig-Holstein
Färberstr. 51, 24534 Neumünster
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

Bewahren, Dokumentieren, Präsentieren

Gründung eines Archivs Naturschutzgeschichte

Die Geschichte des Naturschutzes in Schleswig-Holstein wird von vielen gerade auch im Ehrenamt Tätigen „geschrieben“. Sie sammeln viele für ihre Arbeit wichtigen Dokumente und Materialien: Briefe, Protokolle, eigene Aufzeichnungen, Fotos, Zeitungsausschnitte, Präparate usw. Meistens werden diese im Arbeitszimmer aufbewahrt. Nimmt das Material jedoch einen Umfang an, den das Arbeitszimmer nicht mehr aufnehmen kann, wandert dieses Material – häufig in Kartons gepackt – auf den Boden oder in den Keller, denn wegwerfen kann und möchte man es ja auf keinen Fall! Wenn die Person dann verstirbt, haben diese Unterlagen für die Angehörigen häufig nicht die Bedeutung und so wandern dann solche Unterlagen doch in den Abfall.

Auf diese Weise sind bereits mehrere wertvolle Unterlagen verloren gegangen. Dem kann nur dadurch entgegengewirkt werden, dass wir im ersten Schritt eine Anlaufstelle einrichten, bei der das Material abgegeben werden kann. Die Menschen müssen ermuntert werden, ihre Sammlung an Unterlagen dort abzugeben. Sie sollten keine Scheu haben, auch ungeordnetes Material zu überreichen. Als erster Schritt ist jetzt geplant, dass – solange noch kein

offizielles „Archiv“ im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) eingerichtet ist, der NABU von seinen ehrenamtlich Tätigen dieses Material



entgegennehmen wird. Dazu wenden Sie sich bitte an die NABU-Landesgeschäftsstelle.

An der Einrichtung eines Archivs beim LLUR wird gearbeitet. Natürlich müssen die dann dort eingehenden Materialien gesichtet und aufbereitet werden. Dies kann mit Sicherheit nicht ehrenamtlich geleistet werden. Dafür müssen hauptamtliche Kräfte eingestellt werden. Das Sammeln und archivieren ist ein Element des geplanten Archivs. An einem Konzept für dieses Archiv wird zur Zeit gearbeitet. Sobald es vorliegt werden wir an dieser Stelle wieder berichten.

Wenn Sie es gerne möchten, dass der Nachlass aus Ihrer Naturschutzarbeit in das noch zu gründende Archiv Naturschutzgeschichte Schleswig-Holstein Eingang finden soll, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die NABU-Landesgeschäftsstelle in Neumünster:

NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51
24534 Neumünster

Telefon: 04321 53734
E-Mail: info@NABU-SH.de